

FO Wohn-Vertrag für ausser-kantonale Klienten

Mansio, Seeblickstrasse 13, 8596 Münsterlingen

und

Herr/Frau _____

(im Folgenden „Klient“ genannt)

(vertreten durch _____)

schliessen den nachfolgenden Wohn-Vertrag für den Wohn-Aufenthalt und Begleitung/Unterstützung/Pflege in Mansio ab.

1 EINTRITT

1.1 Vertrags-Beginn/ Eintritt

Vertrags-Beginn ist der _____

1.2 Besonderheiten des Externen Wohnens

Mansio stellt Ihnen eine Wohnung zur Verfügung.

Die Miete wird vom Zeit-Punkt des geplanten Eintritts bis zum tatsächlichen Eintritt in Rechnung gestellt.

Dies ist höchstens für drei Monate möglich.

Befristete Wohn-Verträge müssen mindestens 6 Monaten ab Eintritt gültig sein.

Der Wohn-Vertrag kann mit einer Kündigungs-Frist von 2 Monaten aufgelöst werden.

2 KOSTEN

Sie bezahlen die Kosten für den Aufenthalt.

Wie hoch die Kosten sind, bestimmt Ihr Wohnkanton.

Die genauen Kosten stehen in den Regeln Ihres Kantons und in der Kosten-Übersicht im Anhang.

Im Preis sind die Leistungen aus den Kapiteln 3 und 3.1 enthalten.

Die Hilflosen-Entschädigung (HILO) wird zusätzlich verrechnet.

Wenn Sie Ihre Abwesenheit vorher melden und eine IV-Rente erhalten, bezahlen Sie pro Tag 20 Franken weniger.

Die Hilflosen-Entschädigung (HILO) wird für diese Zeit nicht verrechnet.

Wenn Sie die Kosten selbst bezahlen oder keine IV-Rente erhalten, bleibt der Preis gleich.

Ausflüge und Ferienlager kosten zusätzlich.

Aufgaben Ihrer gesetzlichen Vertretung übernimmt Mansio nicht.

Zusätzliche Kosten teilen wir Ihnen vorher mit.

Danach stellen wir sie in Rechnung.

3 LEISTUNGEN VON MANSIO

Mansio erbringt ihre Leistungen im Wohn-Bereich an 365 Tagen pro Jahr.

3.1 Pensions-Leistungen

Die Pensions-Leistungen beinhalten:

- Unterkunft in einem Einzelzimmer oder einer Wohnung.
- Nebenkosten (Wasser, Heizung, Strom).
- Bei Bedarf ist die Unterkunft möbliert.
- Eigene Möbel können mitgebracht werden.
- Haushalts-Leistungen: Zimmer-Reinigung, Wäsche-Reinigung.
- Drei Haupt-Mahlzeiten.

3.2 Agogische und pflegerische Leistungen

Mansio begleitet und unterstützt Sie nach Leitbild und Konzept.

Dazu gehören je nach Bedarf:

- Unterstützung und Begleitung im Alltag.
- Unterstützung Ihrer Teilhabe.
- Unterstützung ihrer Zukunfts-Planung.
- Unterstützung eines möglichst selbstbestimmten Lebens.
- Gesundheits-Vorsorge.
- Gesundheits-Pflege.
- Unterstützung in Krisen.
- Medizinische Betreuung.
- Angebote für die Tages-Struktur.

Administrative Tätigkeiten der gesetzlichen Vertretung macht Mansio nicht.

4 KLIENTEN-INFORMATION-SYSTEM

Mansio dokumentiert wichtige Informationen zur Betreuung im Klienten-Information-System.

Das ist vom Kanton vorgeschrieben.

Das System ist mit einem Passwort geschützt.

Nur bestimmte Personen dürfen die Daten sehen:

- Personen, die an der Betreuung beteiligt sind.
- Aufsichts-Stellen, die die Betreuung und die Finanzen kontrollieren.

5 IHRE VERANTWORTUNG

5.1 Haus-Ordnung

Die Haus-Ordnung gehört zu diesem Vertrag.
Absichtlich oder fahrlässig beschädigte Sachen müssen Sie bezahlen.
Fahrlässig bedeutet: Man passt zu wenig auf.
Dazu gehören auch Schäden durch Rauchen.
Zum Beispiel Brand-Schäden, gelbe Wände oder Geruch.
In allen Wohnungen, Zimmern und allgemeinen Räumen gilt ein Rauch-Verbot.

5.2 Angabe von persönlichen Daten und Daten-Schutz

Sie geben Mansio alle wichtigen Informationen.
So kann Mansio Sie passend und in Ihrem Interesse unterstützen.
Mit der Unterschrift erlauben Sie Mansio, Ihre persönlichen Daten zu bearbeiten und weiterzugeben.
Das darf Mansio nur tun, wenn es für die Leistungen nötig ist.
Dazu gehören diese Informationen:

- Ihr Gesundheits-Zustand und nötige medizinische Behandlungen.
- Ihre Lebens-Gewohnheiten.
- Ihr Unterstützungs-Bedarf.
- Informationen, ob eine Gefahr für andere Personen bestehen kann.
- Massnahmen des Erwachsenen-Schutz-Rechts, zum Beispiel eine Beistandschaft.
- Ein Vorsorge-Auftrag oder eine Patienten-Verfügung, wenn diese vorhanden sind.
- Leistungen von Versicherungen, zum Beispiel IV-Entscheid oder Hilo-Verfügung.

Änderungen der persönlichen Daten müssen Sie Mansio sofort mitteilen.
Nach dem Ende dieses Vertrags darf Mansio Ihre Daten weiterbearbeiten, wenn das nötig und erlaubt ist.
Zum Beispiel darf Mansio Daten aufbewahren, speichern, aktualisieren, archivieren, löschen oder vernichten.
Mansio beachtet die geltenden Datenschutz-Bestimmungen.
Mansio schützt Ihre Daten vor unbefugten Personen und vor Missbrauch.

5.3 Versicherungen und Wohnsitz

Sie müssen eine Kranken-Versicherung haben.
Diese Versicherung muss auch das Unfall-Risiko einschliessen.
Sie müssen die Beiträge an AHV, IV und EO bezahlen, wenn Sie nicht erwerbstätig sind.
AHV, IV und EO sind staatliche Sozial-Versicherungen.
Sie müssen eine persönliche Haftpflicht-Versicherung haben.
Beim Eintritt informieren Sie Mansio über Ihre Versicherungen.
Über Veränderungen bei den Versicherungen informieren Sie Mansio sofort.
Sie oder Ihre gesetzliche Vertretung melden innerhalb von 2 Wochen nach Eintritt den Aufenthalt bei der Einwohner-Kontrolle.
Die Einwohner-Kontrolle ist am Ort der Wohn-Gemeinde.
Wenn Sie länger als 3 Monate bleiben, melden Sie dort Ihren Haupt-Wohnsitz an.
Diese Regel gilt nicht bei einer Fürsorgerischen Unterbringung (FU).

6 AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

6.1 Generell

Die ersten 2 Monate sind Probezeit.

In der Probezeit können beide Seiten den Vertrag kündigen.

Die Kündigungs-Frist beträgt in der Probe-Zeit 7 Tage.

Für Wohn-Plätze auf Wohn-Gruppen oder in Wohn-Häusern gilt nach der Probe-Zeit:

- Beide Seiten können den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat kündigen.
- Die Kündigung gilt jeweils auf das Ende eines Kalender-Monats.
- Für Wohn-Plätze in extern gemieteten Wohnungen gilt nach der Probe-Zeit:
- Beide Seiten können den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten kündigen.
- Die Kündigung gilt jeweils auf das Ende eines Kalender-Monats.

6.2 Kündigung seitens Mansio

Mansio kündigt grundsätzlich nur, wenn vorher alle möglichen und zumutbaren Lösungen versucht wurden.
Das gilt auch während der Probe-Zeit.

Wenn Sie länger als 6 Wochen abwesend sind, führt das zu einem Austritt.

In diesem Fall beträgt die Kündigungs-Frist von Mansio 7 Tage.

Mansio bemüht sich um eine passende Anschluss-Lösung.

In begründeten Ausnahme-Fällen kann Mansio den Vertrag sofort kündigen.

6.3 Kündigung durch Klienten

Wenn Sie kündigen, bezahlen Sie den vereinbarten Tages-Preis Wohnen bis zum Ende der ordentlichen Kündigungs-Frist.

6.4 Austritt im Todesfall

Wenn der Klient stirbt, endet der Wohn-Vertrag am Todes-Tag.

7 FÜRSORGERISCHE UNTERBRINGUNG (FU)

Eine Fürsorgerische Unterbringung heisst kurz FU.

Bei einer FU regelt der FU-Entscheid direkt die Finanzierung des Aufenthalts.

Wenn die FU aufgehoben wird, ist innerhalb von 7 Tagen ein Austritt ohne Kündigungs-Frist möglich.

Nach diesen 7 Tagen gilt das Wohn-Verhältnis nach diesem Wohn-Vertrag.

Auch bei einer FU muss der Wohn-Vertrag ausgefüllt und zurückgegeben werden.

Der Grund sind die ergänzenden Vereinbarungen.

8 VERTRAGS-ÄNDERUNGEN

Die Anhänge gehören zu diesem Vertrag.

Änderungen an diesem Vertrag oder an den Anhängen müssen vereinbart werden.

Dabei muss die Kündigungs-Frist beachtet werden.

Zwingende Vorschriften vom Standort-Kanton oder vom zuständigen Wohnsitz-Kanton bleiben gültig.

Das gilt auch für Vorschriften nach der IVSE.

IVSE ist eine Vereinbarung zwischen Kantonen über soziale Einrichtungen.

9 WEITERE BESTIMMUNGEN

9.1 Beschwerde-Weg

Bei Beschwerden nutzen Sie oder die gesetzliche Vertretung den internen Beschwerde-Weg von Mansio. Das gilt zum Beispiel bei Beschwerden über Mitarbeitende, über das Konzept oder über Strukturen. Der interne Beschwerde-Weg liegt diesem Vertrag bei.

9.2 Leitbild und Rahmen-Konzept

Dieser Vertrag wird nach dem Leitbild und Rahmen-Konzept von Mansio angewendet. Mansio erklärt Ihnen diese Informationen in geeigneter Form.

9.3 Schweizerisches Zivilrecht

Manche Punkte sind in diesem Vertrag nicht geregelt. Dazu gehören auch Punkte, die nicht in Anhängen oder Zusatz-Vereinbarungen geregelt sind. Für diese Punkte gilt das schweizerische Zivilrecht.

9.4 Kantonale Bestimmungen

Kantonale Bestimmungen können sich ändern. Das gilt auch für die Aufenthalts-Steuer nach kantonomer Vorgabe, zum Beispiel die Einheits-Steuer.

10 INFORMATIONEN ZUM KLIENEN

Name:		Vorname:	
Strasse:			Tel. Nr.:
PLZ/Ort:			
Geb. Datum:		Nationalität:	
Zivilstand:		Ausländer-Status:	
Konfession:		Kopie Ausländerausweis beilegen	
AHV-Nr.:		Zivilrechtlicher Wohnsitz:	

Gesetzlicher Vertreter:			
Beistand ☐ ja ☐ (Ernennungsurkunde beilegen) ☐ nein ☐			
Zuständiges Amt:		☐ keiner	
Name:		Vorname:	
Strasse:			
PLZ/Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

Welche Papiere sind vorhanden:		
☐ Identitätskarte/ Reisepass	☐ IV-Ausweis	☐ Impfausweis

Sonstige Massnahmen			
FU	☐ ja ☐ (Beschluss beilegen)	seit:	bis: ☐ nein ☐

Strafrechtl. Massnahme	ja ☐ (Beschluss beilegen)	seit:	bis:	nein ☐
Patientenverfügung	ja ☐ (Kopie beilegen)	nein ☐		
Zuständige Behörde				
Strasse, PLZ/Ort:				
Telefon:		E-Mail:		

IV - Rente	☐ voll	☐ ¾	☐ ½	☐ ¼
Ergänzungsleistungen	☐ nein	☐ ja – Bescheinigung beilegen		
Hilflosenentschädigung: Beschluss beilegen	keine ☐	leicht ☐	mittel ☐	schwer ☐

Rechnungsempfänger:			
Wie gesetzlicher Vertreter ☐			
Name:		Vorname:	
Strasse, PLZ/Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

Krankenkasse			
Name:		Versicherten-Nr.:	
Strasse:			
PLZ/Ort:			
Versicherungsmodell:			
Telefon:			
E-Mail:			

Haftpflichtversicherung			
Name:		Versicherten-Nr.:	
Strasse:			
PLZ/Ort:			
Telefon:		E-Mail:	

Angehörige/externe Bezugspersonen/ Vertrauensperson			
Name:		Vorname:	
Strasse:			
PLZ/Ort:			
Telefon/E-Mail:			
Art der Beziehung:			
Angehörige/exte			
Name:		Vorname:	
Strasse:			
PLZ/Ort:			
Telefon/E-Mail:			
Art der Beziehung:			
Angehörige/externe Bezugspersonen			
Name:		Vorname:	

Strasse:	
PLZ/Ort:	
Telefon/E-Mail:	
Art der Beziehung:	

Weitere Angehörige/externe Bezugspersonen bitte auf separatem Blatt aufführen!

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift(en) Mansio

Unterschrift Klient/Klientin

(Unterschrift gesetzliche Vertretung)

Abteilungsleitung Wohnen

Leitung Finanzen und Administration